

## Pressemitteilung

Pressemitteilung  
06.08.2015

### **Auch bei verschreibungsfreien Arzneimitteln ist fachkundige Beratung wichtig**

Wer sich erkältet, nimmt häufig als erstes verschreibungsfreie Arzneimittel wie Schmerzmittel oder Hustenlöser ein. Diese Selbstmedikation ist in vielen Fällen auch sinnvoll, aber man sollte sich fachkundig beraten lassen. „Gehen Sie in die Apotheke, schildern Sie Ihre Beschwerden und fragen Sie nach geeigneten Behandlungsmethoden“, empfiehlt Anja Klauke, Expertin für Selbstmedikation beim Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI). „Sagen Sie außerdem unbedingt Bescheid, wenn Sie bereits zu Hause vorhandene Arzneimittel eingenommen haben, zum Beispiel fiebersenkende Präparate. Der Apotheker wird dann bei seiner Empfehlung darauf achten, dass Sie Wirkstoffe wie etwa Paracetamol, ASS oder Ibuprofen nicht mehrfach und damit in zu hoher Dosis einnehmen oder falsch kombinieren. Je besser der Pharmazeut über Ihre aktuelle Gesundheitssituation informiert ist, desto individueller kann er Sie beraten. Und wenn Sie die verschreibungsfreien Mittel entsprechend korrekt einnehmen, werden sie auch schnell zur Linderung der Beschwerden beitragen. Wichtige Informationen rund um ihr Medikament finden Sie ergänzend natürlich auch in der Packungsbeilage“, sagt Anja Klauke.

Medikamente sind zu Recht keine Konsumgüter, die man mal eben im Vorbeigehen aus dem Supermarktregal nimmt und zur Kasse trägt. Es sind vielmehr komplexe Produkte mit einem Nutzen-Risiko-Profil, die erklärungsbedürftig sind. Bei verschreibungspflichtigen Medikamenten wie zum Beispiel Antibiotika ist es allein der Arzt, der sie auf Basis seiner Diagnose verordnen kann. Die Einnahme solcher Arzneimittel muss streng überwacht und bei starken Neben- oder Wechselwirkungen möglicherweise abgebrochen werden. Bei den verschreibungsfreien Medikamenten ist die Situation etwas anders. Für die Selbstmedikation stehen nur Wirkstoffe zur Verfügung, für die schon jahrelange Erfahrungen vorliegen und die über ein ausgezeichnetes Nutzen-Risiko-Profil verfügen. Deshalb kann man sie auch ohne ärztliche Verordnung in der Apotheke erwerben. Dort werden diese sogenannten OTC-Arzneimittel aber nicht ohne Grund „Over The Counter“, also „über den Apothekenverkaufstisch“ abgegeben. Dahinter steht der Apotheker, der uns Laien mit seinem pharmazeutischen Wissen berät: „Nicht alle verschreibungsfreien Arzneimittel sind für jeden Patienten gleichermaßen gut geeignet“, erklärt Anja Klauke. „Wer zum Beispiel zur Thromboseprävention bereits regelmäßig verschreibungspflichtige Blutverdünner einnimmt, darf auf keinen Fall zusätzlich noch blutverdünnendes ASS einnehmen, das in gängigen verschreibungsfreien Schmerztabletten enthalten sein kann. Es ist deshalb auch bei OTC-Arzneimitteln unerlässlich, dass uns der Apotheker beratend und gegebenenfalls auch abratend zur Seite steht.“

O-Töne der BPI-Expertin Anja Klauke finden Sie unter:

<http://www.bpi.de/home/nachrichten/bpi-ratgeber/>.

**HINWEIS: Die hier genannten allgemeinen Ratschläge bieten keine Grundlage zur medizinischen Selbstdiagnose oder –behandlung. Sie können keinen Arztbesuch ersetzen.**

*Der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI) vertritt das breite Spektrum der pharmazeutischen Industrie auf nationaler und internationaler Ebene. Rund 240 Unternehmen mit ca. 70.000 Mitarbeitern haben sich im BPI zusammengeschlossen.*

Ihr Ansprechpartner: Andreas Aumann, Tel. 030/27909-123, [aaumann@bpi.de](mailto:aaumann@bpi.de)